



Senat 1

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Der Standard“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser wandte sich an den Presserat und kritisierte ein Posting zu einem auf www.derstandard.at erschienenen Artikel mit dem Titel „Ein Kreuz hat nichts in der Schule verloren“. Der Leser erkannte in dem Posting einen Verstoß gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse sowie gegen die Forenregeln von www.derstandard.at. Aufgrund der Beanstandung durch den Mitteilenden wurde das Posting aus dem Forum entfernt.

Der Senat 1 hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten.

Foren zu Artikeln auf der Online-Webseite einer Zeitung müssen nicht ständig überwacht werden. Eine kontinuierliche Überprüfung der Foren durch die Redaktion wäre nicht zumutbar und aufgrund der begrenzten Ressourcen auch praktisch nicht durchführbar. Wird die Redaktion auf verletzend oder sonst bedenkliche Postings aufmerksam gemacht, ist es aus ethischer Sicht jedoch angebracht, dass die Redaktion innerhalb einer angemessenen Zeitspanne reagiert und die betreffenden Postings gegebenenfalls entfernt.

Im vorliegenden Fall wurde das bedenkliche Posting innerhalb von weniger als 24 Stunden nach der Meldung/Beanstandung durch den Leser (den Mitteilenden) gelöscht. Dies erscheint dem Senat deutlich innerhalb einer angemessenen Zeitspanne.